

Sachverhalt

Fachakademie für Sozialpädagogik: Weiterentwicklung der Erzieherausbildung (PIA/SEJ)

Tief greifende Neuerungen in Bildungsgängen der Erzieherausbildung

Für den Modellversuch OptiPrax (Start SJ 2016/17), an dem sich auch B10 beteiligt hatte (s. Berichterstattung im Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss), liegt inzwischen der Evaluationsbericht des ISB vor. Das STMUK kündigt mit dem KMS vom 02.03.2021 (s. Anlage) an, mit welchen Anpassungen das Ausbildungsmodell verstetigt werden wird. Darüber hinaus sind weitere Änderungen in der einschlägigen Schulordnung angekündigt, die bereits zum Schuljahr 2021/22 wirksam werden. Nachfolgend sind die zentralen Neuerungen dargestellt, die auch für die Regelausbildung eine umfassende Reform mit sich bringen.

Verstetigung des Modellversuchs OptiPrax mit neuer Bezeichnung PIA

Der Modellversuch OptiPrax läuft zum Schuljahr 2021/22 aus. Die Evaluation durch das ISB zieht eine positive Bilanz. Der Bildungsgang wird mit der neuen Bezeichnung PIA (praxisintegrierte Ausbildung) verstetigt. Für diejenigen Klassen, die mit dem Schuljahr 2021/22 die Ausbildung beginnen wird der Bildungsgang in den Regelbetrieb überführt. Im Unterschied zur Phase des Modellversuchs, in der Personen je nach Vorqualifikation gegebenenfalls in getrennten Klassen beschult werden mussten, wird die Unterscheidung von Varianten nun aufgehoben. An B10 wurde im Modellversuch (u.a. in enger Abstimmung mit J) die Varianten 1 und 3 beschult. Ab dem Schuljahr 2021/22 können nun auch zusätzlich Hochschulzugangsberechtigte (bisher Variante 2) in die Klassen aufgenommen werden. Im Sinne einer Bildungsdiversität ist die Gleichbehandlung dieser dritten Bewerbergruppe zu begrüßen. Gleichzeitig wird eine zusätzliche Gruppe potentieller Bewerber und Bewerberinnen angesprochen. Welche Vorqualifikationen sich bei den PIA-Bewerbern faktisch durchsetzen, liegt nach wie vor in der Hand der Einrichtungsträger, die mit der B10 einen Kooperationsvertrag schließen.

Verkürzung der Regelausbildung zum/zur Erzieher/in

Allen angekündigten Änderungen gemeinsam ist eine Verschlankung der Ausbildung im Sinne einer Reduzierung der Ausbildungsdauer. Gleichzeitig werden auch Studierende in der Regelausbildung nun durch Änderungen im Meister-BaföG finanziell bessergestellt.

- Bei Hochschulzugangsberechtigten und beruflich Qualifizierten musste bisher ein einjähriges Sozialpädagogisches Proseminar (SPS) absolviert werden, d. h. eine einjährige Praktikumsphase in einer Kindertageseinrichtung, die pädagogisch durch Lehrkräfte begleitet wurde. Dieses entfällt.
- Bei Schüler/innen mit Mittlerem Schulabschluss musste bisher ein zweijähriges SPS absolviert werden. Dieses wird nun auf ein Jahr neu mit der Bezeichnung Sozialpädagogisches Einführungsjahr SEJ verkürzt. Die bisherige Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger/ zur staatlich geprüften Kinderpflegerin entfällt.
- Darüber hinaus wurde das sog. Meister-BAföG (AFBG) bereits 2020 reformiert: Es wird nun alters- und elternunabhängig ein Unterhaltsbeitrag von 783 Euro sowie ein Krankenzuschuss von 109 Euro als Vollzuschuss geleistet, so dass die Ausbildung vergleichbar zu OptiPrax/PIA finanziell gesichert und damit deutlich attraktiver ist.

Ressourcenneutrale Umsetzung der schulrechtlichen Änderungen

Der Lehrkräftebedarf reduziert sich durch die Verkürzung des SPS und die Einführung des SEJ an B10 dauerhaft um ca. 60 LWS. Der exakte Bedarf hängt – wie bisher bereits im SPS – von der Anzahl der im SEJ zu betreuenden Schüler/-innen ab. Die Neugestaltung des SPS und die Überführung in ein SEJ hat den Charakter einer Lehrplanänderung.

Durch den dritten, im Ausbau befindlichen Zug OptiPrax/PIA ergibt sich einmalig im SJ 2021/22 eine Mehrung um 15 LWS (auslaufend ist noch das zweijährige SPS zu betreuen). Danach ergibt sich langfristig eine dauerhafte Minderung. Nach Auslauf des zweijährigen SPS im Schuljahr 2022/23 reduziert sich der Gesamtbedarf an B10 um 33 Lehrerjahreswochenstunden (LWS). Bei insgesamt ca. 1.500 LWS, die im laufenden Schuljahr 2020/21 an B10 anfallen. Bereits für die Einführung von OptiPrax wurde durch Beschluss der städtischen Gremien festgelegt, dass die Teilnahme am Modellversuch für den schulischen Ausbildungsteil kostenneutral durch Reduzierung der Eingangsklassen der Regelausbildung erfolgt. Dieser Grundsatz bleibt durch die Verstetigung des Bildungsgangs OptiPrax/PIA gewahrt. Die Anzahl der Eingangsklassen an der Fachakademie für Sozialpädagogik bleibt weiter unverändert.

Fazit

Die durch den Freistaat Bayern im Jahr 2015 initiierte Phase der Reform in der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in findet einen (vorläufigen) Abschluss. Im Ergebnis entsteht ab dem Schuljahr 2021/22 ein breites Portfolio an sehr unterschiedlichen Wegen zum Berufsabschluss. Das neue Konzept erschließt durch PIA nicht nur zusätzliche Zielgruppen für das Berufsbild Erzieher/in, sondern setzt auch an zentralen Kritikpunkten der Vergangenheit (Reduktion der Dauer der Ausbildung in der Regelausbildung) an. Die Fachakademie für Sozialpädagogik an der B10 ist für die anstehende Lehrplanreform gut aufgestellt. Sie leistet als wichtiger Kooperationspartner für städtische (insbes. J) wie auch nicht-städtische Träger von Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag für die kontinuierliche verbesserte Versorgung mit Erziehern/innen.

Auswirkungen für die Stadt Nürnberg/Jugendamt

Die Stadt Nürnberg hat den Modellversuch nicht nur an der Fachakademie für Sozialpädagogik, sondern auch das Angebot im Zeitraum von 2016 bis 2021 mit mittlerweile rund 220 OptiPrax-Ausbildungsplätzen für angehende Erzieherinnen und –erzieher in städtischen Kindertageseinrichtungen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und vorangetrieben. Daher begrüßt und unterstützt auch der städtische Kita-Träger die Verstetigung der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA/früher OptiPrax) ausdrücklich.

Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, beschloss der Stadtrat am 30.09.2020 die Verlängerungsoption des Freistaats Bayern für das Modellprojekt für das Schuljahr 2021/2022 zu nutzen und einen weiteren Jahrgang an Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Es ist geplant, dem Stadtrat bis zum Sommer 2021 eine Entscheidungsvorlage zur Verstetigung dieser Ausbildungsstellen beim städtischen Kita-Träger vorzulegen.